

## Luftfahrtrelevante Lebensräume erkennen und schützen

**Stein- und Felslebensräume** sind aufgrund des offenen Gesteins immer gut zu erkennen. Auf diesen Extremstandorten können sich hier nur spezialisierte Pflanzen und Tiere ansiedeln, die oft raue Bedingungen ertragen können. Die Art des Gesteins, sein Alter und Verwitterungsgrad, die geografische Lage des Gebietes, die Höhe, die Himmelsausrichtung, die Wind-, Wetter- und Sonnenexposition und vor allem die Verfügbarkeit von Wasser, Nährstoffen und Nahrung bilden in ihrer Kombination die Lebensgrundlage für die Felsbewohner.



Felslebensräume



Geröllfelder

**Alpine und subalpine Matten** sind offene, grüne Wiesen und Grasflächen in der Bergwaldzone und darüber zwischen etwa 1900 und 3000 Metern Höhe, die bis zu zwei Drittel des Jahres mit Schnee bedeckt sein können. Nach unten schließen sich Zwergstrauchheiden, Gebüsche und der Bergwald an. Alpine und subalpine Matten sind deckungsfreie Flächen, auf denen Wildtiere besonders störsensibel reagieren.

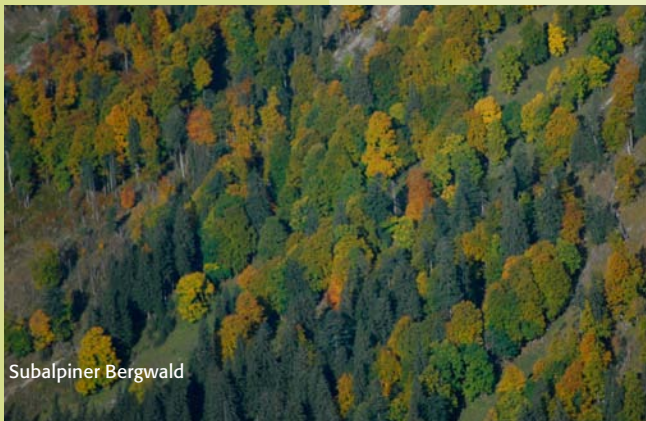


Zwergstrauchheiden



alpine Rasen

**Subalpine Bergwälder** bestehen zum großen Teil oder vollständig aus Nadelbäumen. Je nach Artenzusammensetzung sind sie ganzjährig grün gefärbt. Lärchen sind nur im Sommer grün. Bergwälder sind in Höhen ab etwa 1100 (abhängig von Region und Hangausrichtung) bis etwa 2000 Meter.



Subalpiner Bergwald

## Wie können Luftfahrer diesen Lebensraumtyp schützen?

Großflächige, offene **Felslebensräume** bieten größeren Wildtieren wie Gämsen und Steinböcken in der Regel keine ausreichende Deckung, weshalb diese bei zu großer Annäherung mit Luftfahrzeugen sensibel reagieren können. Erkennbare Einzeltiere und Rudel sollten deshalb nicht tief überflogen oder mit dem Ballon überfahren werden. Von bekannten Greifvogelhorsten ist Abstand zu halten. Oftmals zeigen Greifvögel eine zu große Annäherung an den Horst durch auffälliges Flugverhalten (z. B. Girlandenflug) an. Abfliegen aus dem (meist felswandnahen) Bereich hilft, ungewollte Störungen und kritische Situationen zu vermeiden.

**Zwergstrauchheiden und alpine Rasen** sollten nicht tief überflogen oder überfahren werden - vor allem, wenn Wild- oder Weidetiere vermutet oder gesehen werden. Die örtlichen Regelungen und Hinweise an Startplätzen und im Internet sind zu beachten. Teile der alpinen und subalpinen Matten mit Vorkommen besonders störsensibler Arten sind als ABA gekennzeichnet.

Besonders Drachen- und Gleitschirmfluggelände und deren Zugänge sind oftmals von **Bergwald** umgeben. Hier gilt es, die angelegten Wege nicht zu verlassen und die örtlichen Regelungen zu beachten. Manche Bergwälder sind Bestandteile von ABAs, weil sie Lebensraum für gegenüber Luftfahrzeugen störungsempfindliche Arten sind.

## Naturschutzgebiet

# Allgäuer Hochalpen

ABA-Informationen für Piloten  
(Aircraft relevant Bird Area)



## Das Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen - eine ABA

Das Naturschutzgebiet „Allgäuer Hochalpen“ zählt zu den artenreichsten deutschen Gebirgen. Einige der hier vorkommenden Arten reagieren an ihren Balz-, Brut-, Aufzucht- oder Überwinterungsplätzen empfindlich gegenüber Störungen aus der Luft:

Flugobjekte können bei Birk- und Alpenschneehühnern Flucht auslösen oder die Vögel von der Nahrungssuche abhalten - besonders problematisch während der Aufzuchtzeit (Mai bis August) oder im Winter.



Birkhuhn

Andere Arten wie der Steinadler können ihren Horstbereich aggressiv gegen Eindringlinge verteidigen und haben dabei auch vor deutlich größeren Luftfahrzeugen keinen Respekt.

Wenn die Elternvögel den Horst unbewacht zurücklassen müssen, besteht für die Jungvögel eine erhebliche Gefährdung durch Unterkühlung und Fressfeinde.



Steinadler-Jungvögel im Horst

Das Naturschutzgebiet ist als ABA (Aircraft relevant Bird Area) ausgewiesen, worauf aktuelle ICAO-Zivilflugkarten hinweisen. Einerseits ist Vogelschlag eine ernst zu nehmende Gefahr für Piloten. Andererseits können tiefe Flüge über und Außenladungen in störsensiblen Gebieten Vögel nachhaltig schädigen.



Alpenschneehuhn

## Mit Abstand über ABAs am besten fliegen!

Um die Risiken für Menschen und Tiere zu verringern, sind seit der Ausgabe 2007 in den Luftfahrtkarten Gebiete mit luftfahrtrelevanten Vogelvorkommen, die ABAs, flächig eingetragen:



Darstellung in der Legende der ICAO-Karten



ABA-Gebietsnummer (61) und Schutzzeit (November-August)



Kartenausschnitt der ABA Allgäuer Hochalpen / Hoher Ifen und Piesenkopf in der ICAO-Karte, © DFS 2010

Die Kennzeichnung der relevanten Gebiete zeigt dem Piloten die genaue Ausdehnung des Bereichs und gibt Aufschluss, wann mit dem besonderen Vogelauftreten zu rechnen ist.

Mit den ABAs sind keine rechtlichen Vorgaben oder Einschränkungen verknüpft.

Nach der EU-Vogelschutzrichtlinie und dem Bundesnaturschutzgesetz sind jedoch alle Vogelarten geschützt. Daher dürfen die Vögel, wie Steinadler und Birkhuhn, durch den Flugbetrieb weder gestört noch beeinträchtigt werden.

Halten Sie bitte alle empfohlenen Markierungen und Hinweise der ABAs ein

Auswahl und Ausdehnung der Flächen sowie die Festlegung der jahreszeitlichen Gültigkeit wurden von der Arbeitsgruppe „Luftfahrt und Naturschutz“ vorgenommen. Hier arbeiten unter Leitung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und des DAeC Spezialisten aus den Verbänden und Organisationen zusammen.

Untersuchungen belegen, dass in Flughöhen von mindestens 600 Metern über Grund die ABAs in der Regel gefahrlos für Mensch und Tier überflogen werden können.



Herausgeber:  
Regierung von Schwaben  
Fronhof 10  
86152 Augsburg  
www.regierung.schwaben.bayern.de

Bitte halten Sie mit Flugzeugen über ABAs eine Mindestüberflughöhe von 600 m über Grund ein und beachten Sie bitte auch weitere Informationen der ICAO-Karten und die Vorgaben der DFS Deutsche Flugsicherung.

Mehr Informationen zu den ABAs und anderen luftfahrtrelevanten Naturschutzthemen in: Scholze, W., Klassen, B. (2009): Naturschutz für Piloten - natur- und umweltbewusst fliegen. Materialien für die Aus- und Weiterbildung. Herausgeber: Deutscher Aero Club e.V., Bundesamt für Naturschutz und Deutscher Hängegleiterverband e.V. (Teil Drachen- und Gleitschirmfliegen). Braunschweig, 435 S., verfügbar als CD und unter [www.daec.de/umwelt/ausbildungsunterlagen.php](http://www.daec.de/umwelt/ausbildungsunterlagen.php).

Ergänzende Informationen:  
[www.aba.bfn.de](http://www.aba.bfn.de), [www.allgaeuer-hochalpen.de](http://www.allgaeuer-hochalpen.de), [www.pilots.dfs.de](http://www.pilots.dfs.de), [www.daec.de](http://www.daec.de), [www.davvl.de](http://www.davvl.de)

Text, Konzept und Gestaltung:  
Dipl. Biol. H. Werth / Gebietsbetreuung Allgäuer Hochalpen  
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.  
Dorfstr. 10, 87545 Burgberg  
Email: [info@allgaeuer-hochalpen.de](mailto:info@allgaeuer-hochalpen.de)  
[www.allgaeuer-hochalpen.de](http://www.allgaeuer-hochalpen.de)

Mit freundlicher Unterstützung durch Michael Pütsch, Bundesamt für Naturschutz, FG II 1.2 (Gesellschaft, Nachhaltigkeit, Tourismus und Sport) und Dr. Wolfgang Scholze, Deutscher Aero Club, Referat Umwelt und Natur.

Fotos: Bouda / PIXELIO, Carthäuser / PIXELIO, Furtak / PIXELIO, Lanz, Schimmel / PIXELIO, Werth, Ziebarth. Karte: Luftfahrtkarte ICAO 1:500 000, Ausgabe März 2010. Mit freundlicher Genehmigung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.

© Copyright beim Herausgeber, beim Gestalter, der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH und den Fotografen. Alle Rechte vorbehalten.



Der Girlandenflug des Steinadlers kann ein Anzeiger für eine Störung sein. Bitte in diesem Fall abdrehen!

Gefördert von der Europäischen Union mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) und von der Stiftung Bayerischer Naturschutzfonds aus Zweckerträgen der GlücksSpirale.

